

81K – SCHÄDEN DURCH DIE ENERGIE DES ELEKTRISCHEN STROMS

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen haftet der Versicherer auch für Schäden an den versicherten Sachen durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Bei gewerblich genutzten Geräten gilt ein Entschädigungslimit von EUR 3.750,-- als vereinbart.

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von EUR 150,-- je Schadensfall als vereinbart.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 5.000,-- auf „Erstes Risiko“.

Ersetzt wird der Neuwert, bei angeschlossenen Einrichtungen/Geräten die älter als **sechs Jahre** sind, erfolgt die Entschädigungsleistung zum Zeitwert.